

(Fortsetzung in der Mittwoch-Nummer.)

—) (S
Der Ackerer
Strafbesehl
hatte im
kannten R
Strafe auf
in Gückra
Meggler K
E. und der
angeklagt,
zeige an
erstattet so
M. erhielt
Mart. Kar
Peter E. n
strafe. D
sprochen.
Ackerer Pe
Wilh. H.,
und Megge
verbotenen
unter Ankl
liche Ange
Bandwirt
K., beide i
der Vorna
hung zur
eine Geldst
dernder U
sprochen.
Milch durc
wurde durc
K. in Einst
fälsch hab
freigesproch
Josef P. z
besehl von
aus einem
Strafe wur
Joh. Sch.,
alle aus
in Wexeln
aus dem G

Glabbach, der Be-
kess, und Handels-
aus Neupf. Sprecher
in der vorliegenden

er da und damit ein
welche mit den sonst
Bäumen bespangt
wieder ganz rüch-
nach den flache-
mit es natürlich zu
ihrer Lage wurde
stutig am Kopf ver-
den in einem Hause
e Scheiben an der
kränzt, die heute
stellen. Es muß drin-
gefragt werden.
r auf den Kartofsel-
himmeln und um
mühten viele Schie-
hof umher, heute
ne Karawane.
weist eine Neuerung
e: „Mat soll ech ä-
Zentner Medäpel no
belle verdient“.

Neuf (Hauptverein),
die Mitglieder mit
Verammlung am
abends 6 1/2 Uhr im
aufmerksam gemacht
einen.

stien. Nach einer
verwaltung an die
Dresden erscheinen-
rit - Mode - Album“
und Neue Mode-
eine eingeführt wer-

je zur 3. Klasse 240.
bis heute abend er-
ten Rufe müssen so-
sonst als Kauflofe

Angestellten. Die
stellenverbände teilen
den öffentlichen An-
te Resolution mit
ereinigung von
and von Neuf sich
erklärt haben, in
Besserung der Ge-
haben dann auch
welche sich bis in
en. Die Verbände
ng, daß die Arbeits-
ch von ihrem gefas-
der Wirtschaftstel-
dicht durch ihre Bil-
den in allen Städten
Angestellten zu dem
Die Schuld wäre
itgeber fallen. Mög-
t auf ein betriebli-
nugenkommen von
hat es nicht gefehlt.
stellenverbände.
Angestelltenverbände.
Angestellten.

Auslandsdeutschen.
legenheiten der Ent-
erlittenen Verluste
wirtschaftsministerium
n Vertretern des
Auswärtiges Amtes.
entschädigung wurde
brigen posten des
interkred geponen
en, auf die die Ge-
ch haben, und 2.
Mitgliedsanpruch be-
etters des Volkskom-
auf ein großer Teil
der Zivilgefangenen
teilsanprüche) falle.
g der Frage wurde
ommission gewählt.
r Auslandsdeutschen
n, die im Auslande
sam mit der Regie-
r der Willigkeits-
Landeseigentum vom
deutschen durch den
haben, und auch die
beschlüsse nicht haben
Stellensinhaber und
geworden sind -
er haben, glück-
vont fürs Vaterland
allerdings die Ver-
nachtschiffen für ihre
s, was sie im feind-
nigen zurückgelassen
den. Wie gering der
n sein pflegt, weiß
nur der zahlrei-
entum einfach ver-
den schwergeprüften
riedensschluß wenig-
von ihrer Habe zu
unterstützt Seite
Regierung auf dem
landsdeutschen nicht
will, die den Erlös
darstellt, sondern
edenskurs ungerech-
tliche einer Werts im
fasser hat, der 2. B.
ar, so ist dieser sicher
höchstens 2000 Pfd.
die deutsche Regie-
in englischer Wäh-
einer heimgekehrte
einen schweren Ver-
deutsche Regierung
nur 20 000 Mark
zwischen 70-80 000
von 1000 Pfund. Die
zu müssen, weil sie
Auslande verkehrt
ist. Diese aber

rennen ihre Schulden zu dem heutigen niedrigen
Kurs nicht bezahlen, ohne ihre Lebensbedingun-
gen auf das Schwerste zu gefährden. Diese gewiß
berechtigte Unterstutzung darf jedoch nicht auf Ko-
sten der Auslandsdeutschen geschehen. Denn diese
Inlandsdeutschen haben ja nur einen Teil ihres
Vermögens im Ausland und haben immerhin Ge-
legenheit gehabt, während des Krieges weiter fort-
zuarbeiten, ja sogar Kriegsgewinne zu erzielen.
Abermals könnte die Regierung auch solche In-
landsdeutschen zur Tragung der Verluste der In-
landsdeutschen heranziehen, die ausländische Wert-
papiere besaßen haben. Diese genießen in vollem
Maße den Vorteil der gestiegenen Auslandsvaluta.
Die Auslandsdeutschen dagegen haben durch die
Liquidierung ihres Eigentums im Auslande schon
ungeheure Verluste gehabt. Vor allen Dingen ha-
ben sie ihre ganze Existenz verloren. Sie dürfen
daher nicht nochmals angeht ihre Verluste mit
dem Reste ihres Geldes zur Unterstutzung der deut-
schen Schuldner beitragen.

**K. Rückzahlung in Feindeshand befindlicher
Guthaben.** Auf Antrag der hiesigen Ortsgruppe
der Kriegsgefangenenheimkehr an das Kriegsmini-
sterium betr. Rückzahlung der vom Feinde abge-
nommenen Guthaben wurde jetzt folgender Be-
scheid erteilt:

„Das Kriegsministerium hat den überfandten
Antrag abschließend der deutschen Friedenskom-
mission mit der Bitte überfandt, darauf hinzuwir-
ken, daß, soweit den heimkehrenden deutschen
Kriegs- und Zivilgefangenen keine Einzelanlei-
hung über ihre Guthaben ausgedrückt worden sind,
vom betr. Feindstaat Sammelstellen über die
Guthaben vorgelegt werden.“

Die Familienunterstützung für die Familien
läuft auch nach der Heimkehr der Kriegsgefangenen
weiter und wird sogar noch nach ihrer endgülti-
gen Entlassung in zwei Halbjahresraten gezahlt.
Alle heimgekehrten Kriegsgefangenen, denen ein
irrtümlicher Bescheid gegeben wurde, seien daher
aufgefordert, sich sofort an die jeweiligen zustän-
digen Amtsstellen zu wenden, um dort die Ange-
legenheit in Ordnung bringen zu lassen.

Sprech-Saal.

Eine Anfrage. Von den angekündigten
sechs populär-wissenschaftlichen
Vorträgen 1918/19 ist bisher nur einer (Erich
Kluden von Tennison) gehalten worden. Eine Er-
klärung, wie es in Zukunft gehalten werden soll
und ob die alten Karten etwa für die neue Folge
Geltung haben werden, wäre geboten.

Heerdt-Oberkassel.

Oberkassel-Heerdt, 5. Sept. Wir weisen dar-
auf hin, daß in Heerdt am Montag, 8. September,
von 9-11 Uhr im alten Rathaus, in Oberkassel
am Dienstag, 9. September, von 9-11 Uhr in der
Wirtschaft Schmittmann und in Oberkassel am
Mittwoch, 10. September, von 9-11 Uhr in der
Wirtschaft Genußig & Co. in P. J. ang statt-
findet.

Oberkassel, 5. Sept. Die deutsche Postkon-
trolle, welche nach den neuesten Nachrichten schon
Anfang der Woche in Kraft treten sollte, ist bis
heute noch nicht ausgeteilt worden. Dafür hat
man aber nun auch noch von oben nach unten
Stacheln drückt gepunkt. Folgt man noch ein Ge-
genstück hinzu, so wird Preußen jedenfalls völlig
gerettet sein.

Aus dem Landkreis.

Mitteilungen aus dem Landkreis Neuf.
finden statt: in Neuf am Dienstag, 9. Sept.,
nachmittags 4 Uhr, in der Wirtschaft Schiffer; in
W. d. e. i. ch am Mittwoch, 10. Sept., nachmittags
4 Uhr, in der Schule, mit den Namen der An-
fangsbuchstaben R-Z; in P. J. am Donnerstag
am Freitag, 12. Sept., nachmittags 3-4 Uhr
Sprechstunde im Lokal Neufbaum; in G. e. h. n. am
Donnerstag, 11. Sept., nachmittags 4 Uhr, im
Lokal Trauscheidt.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

Grevenbroich, 8. Sept. (Schöffengericht.)
Der Akker Johann M. aus Weh hatte gegen einen
Strafbefehl von 600 Mk. Einspruch erhoben. Er
hatte im Juni d. J. einen Ochsen an einen Unbe-
kannten verkauft. Das Gericht ermäßigte die
Strafe auf 200 Mk. — Der Viehhändler Louis M.
in Hülskrath, der Wegger Jos. G. in Hülskrath, der
Wegger Karl E. in Neuf, der Akkergehilfe Peter
G. und der Akker Theodor E. in Grevenbroich waren
angeklagt, über die Besitzwechsel von Vieh die An-
zeige an die Provinzialstelle in Köln nicht
erstattet sowie geheimlichschlachtet zu haben. Louis
M. erhielt 200 Mk., Karl E. und Peter G. je 100
Mk., Karl G. wegen Geheimlichschlacht 1000 Mk.,
Peter E. wegen Geheimlichschlacht 200 Mk. Geld-
strafe. Die übrigen Angeklagten wurden freige-
sprochen. — Wegger Josef G., Akker Peter G.,
Akker Pet. Jos. G., alle in Hülskrath, und Akker
W. G., Akker Ludwig G., beide in Jägerhof,
und Wegger Peter A. in Neufingen standen wegen
verbotenen Viehverkaufs und Geheimlichschlacht
unter Anklage. Mangel Beweises mußten fami-
liche Angeklagten freigesprochen werden. — Der
Bauwirt Josef R. und die Landwirtin Christine
R., beide in Speß, hatten einen Polizeibeamten bei
der Vornahme einer Amtshandlung durch Dro-
hung zur Unterlassung genötigt. Josef R. erhielt
eine Geldstrafe von 20 Mk. unter Zuhilfenahme
mildernder Umstände. Christine R. wurde freige-
sprochen. — Ehefrau Odilia J. in Altrath soll
Milch durch Entzahnem verfältscht haben. Sie
wurde freigesprochen. Die Hauskälterin Agnes
R. in Einfeiden soll Milch durch Wasserzusaß ver-
fälscht haben. Auch sie mußte mangels Beweises
freigesprochen werden. — Der jugendliche Knicht
Josef W. zu Wehbroich hatte gegen einen Straf-
befehl von 10 Mk. Einspruch erhoben; er hatte
aus einem Garten Stachelbeeren entwendet. Die
Strafe wurde auf 5 Mk. ermäßigt. — Der Knicht
Joh. Sch., die Schüler Matthias und Wilhelm B.,
alle aus Wevelinghoven, haben gemeinschaftlich
in Wevelinghoven eine Gartentür erbrochen und
aus dem Garten Erdbeeren entwendet. Sämtliche

Beschuldigten erhielten einen Verweis. — Der
Schüler Hubert E. in Hülskrath hatte mit Steinen auf
Personen geworfen. Trotzdem der Angeklagte dies
leugnete, wurde er überführt und zu einer Geld-
strafe von 10 Mk. verurteilt. — Die Fabrikarbeiterin
Helene Ch. aus M. Glabbach hat für die schon
abgeurteilte Sibilla J. eine vierwöchige Haft-
strafe im Untergeschloß Grevenbroich verbüßt.
20 Mk. Geldstrafe setzte das Gericht als
Eühne gegen sie fest.

Wewelinghoven, 1. Sept. (Stadt-
sitzung.) In der heutigen unter dem Vorsitz des
Bürgermeisters stattgefundenen Stadtverordneten-
Versammlung, kam dieselbe nach eingehender Be-
ratung zum Entschluß, die Hebernahme eines Tei-
les der Kosten für Verbilligung der Lebensmittel
abzulehnen, weil der Kreis kommunalverband
hierzu allein verpflichtet sei, insbesondere auch
deshalb, weil der Kreis den Gewinn aus der
öffentlichen Lebensmittelbewirtschaftung nicht un-
ter der beteiligten Gemeinde zur Verteilung
bringe. Bei dieser Gelegenheit wurde der Vor-
sitzende beauftragt, an zuständiger Stelle dafür
einzutreten, daß die Lebensmittel dem freien
Handel zugeführt werden, weil die öffentliche Be-
wirtschaftung durch den kommunalverband eine
Verteuerung der Lebensmittel verurteile. In
Verbindung mit der Erneuerung des Beschlusses der Stadt-
verordneten-Versammlung die Erhöhung der Orts-
zulage für Lehrer auf 900 Mark und für Lehrerein-
nen auf 500 Mark. Die Schulkasse wird er-
reicht mit vollendetem 13. Dienstjahre. Haupt-
lehrer erhalten für die Folge anstatt 200 Mark
400 Mark jährliche Amtszulage. Heizungser-
gütung für die Schulklassen wurden den verneuten
Kohlenpreisen angepaßt. Einem Antrage der
Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten entsprechend
wurde der Vorstoß in die örtliche Kriegsbeschä-
digten-Fürsorgestelle gewährt. Die Stadt tritt
dem hier neugegründeten gemeinnützigen Bau-
verein mit 40 Geschäftsanteilen bei. Der elektri-
sche Lichtverlegung des außerhalb der Stadt ge-
legenen Geländes Bisdorf wurden unter den übli-
chen Bedingungen zugestimmt. Einem Antrage
des Renn-Vereins entsprechend unterläßt die
Stadt dessen Bestrebungen durch Bewilligung eines
Geldpreises gelegentlich des diesjährigen Herbst-
Festens. Einige kleine Vorlagen fanden durch
Annahme ihre Erledigung.

Wewelinghoven, 6. Sept. Nachdem sich die
Stadt mit 40 Anteilen an dem zu gründenden ge-
meinnützigen Bauverein zu beteiligen beschloßen
hat, sind alle Bedingungen zur Gründung gegeben.
Bis jetzt haben außerdem 81 Personen durch Unter-
schrift ihren Beitritt erklärt, ohne damit die Zahl
ihrer Anteilscheine anzugeben. Die Gründungs-
versammlung findet am Donnerstag den 11. Sep-
tember, abends 7 1/2 Uhr, bei Kollbach statt. In
dieser werden die Statuten unterzeichnet, die
Zahl der Anteile eines jeden festgesetzt und die
Wahl zum Aufsichtsrat vorgenommen. Alle, die
dem aus der Not der Zeit geborenen und der Allge-
meinheit dienlichen Unternehmen beizutreten ge-
denken, sind dringend eingeladen.

Wewelinghoven, 8. Sept. In der gestern statt-
gefundenen Sitzung des Gemeinderates wurde
folgendes beschlossen: 1. Dem Josef Schneiders
wird das Amt eines Friedhofsaufsehers und Toten-
gräbers ab 1. September übertragen. 2. Dem
Sportverein Wewelinghoven wurde eine Parzelle im
Gemeindebroich als Spielplatz überlassen. Vergü-
tung wurde auf 20 Mark pro Morgen festgesetzt.
Der Platz kann auch andern Vereinen zur Verfü-
gung gestellt werden. 3. Der Witwe eines ver-
storbenen Kriegers wurde die Ehrengabe von 100
Mark bewilligt. 4. Da die im Jahre 1894 erlas-
sene Luftbarkeitsverordnung nicht mehr den
heutigen, durch das Lebenshandeln der Luft-
barkeiten und dem allgemeinen Wert des Geldes
geschaffenen Verhältnissen entspricht, wurden die
Sätze erhöht. 11. a. beträgt nunmehr die Luftbar-
keitssteuer für die Veranlagung einer Luftbar-
keit, wenn dieselbe bis längstens 12 Uhr nachts
dauert, 100 Mark, wenn dieselbe bis längstens 1
Uhr nachts dauert, 150 Mark, wenn dieselbe über
1 Uhr nachts hinaus dauert, 300 Mark u. s. w. 5. Der
Antrag eines auswärtigen Kriegsbeschädigtenver-
bandes auf Heberweisung von Geldmitteln wurde
abgelehnt. Ueber die der Gemeinde zu diesem
Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmt
eine besondere Kommission. Wenn in der Ge-
meinde eine Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten
und Kriegerverwundten gegründet wird, so steht
nichts im Wege, den Vorstehenden oder 1 bis 3
Vorstandsmitglieder in die Kommission aufzuneh-
men. 6. Der Beitritt zum Rheinischen Verein
für Kleinwohnungswesen wurde beschloßen. 7.
Die Hebernahme eines Kostenanteils für die ver-
billigten Lebensmittel wurde abgelehnt, weil dies
der Gemeinde ohne Aufnahme einer Anleihe un-
möglich und es ferner Sache des kommunalver-
bandes ist, das ganze Verbilligungsmittel zu
übernehmen, da ihm auch die bisherigen Leber-
schüsse aus der Bewirtschaftung zugeflossen sind. 8.
Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ein-
quartierungsstellen. Nach den ergangenen Ver-
fügungen ist der Kreis gewillt, den Gemeinden die
dem Kreise überwiesenen und noch zu überweisen-
den Familienunterstützungsgelder als zinsfreies
Schuldarlehen zu überweisen, wenn die Gemeinden
ihren dem Kreise gegenüber aus dem Gesetze vom
2. März 1919 bestehenden Zinsanspruch an den
Kreis abtreten. Gemeinderat erklärte sich mit
dieser Regelung einverstanden, jedoch nur unter
der ausdrücklichen Bedingung, daß der Zinsan-
spruch erst von dem Tage ab an den Kreis abgetre-
ten wird, an dem der Gemeinde die Gelder abgetre-
teten werden. 9. Die Beschaffung eines Spiel-
platzes im Interesse der Jugendpflege gemäß der
ergangenen Verfügungen wurde der Bau-
kommission übertragen, die dem Gemeinderat in
der nächsten Sitzung Vorschläge machen wird. 10.
Gemeinderat beauftragte den Vorstehenden, bei
der Befragung die Freigabe der Gemeinderatswäh-
len zu beantragen.

Provinznachrichten.
Wewelinghoven, 4. Sept. Die Zentrumspar-
tei des Kreises Bergheim hielt vergan-
gen Freitag, Montag und Mittwoch zu Weweling-
Bergheim und Kottbus Versammlungen ab, in wel-

chen die für die Gemeinderatswahlen zu treffenden
Maßnahmen besprochen wurden. Seitens der Kreis-
parteileitung wurde mit allem Nachdruck darauf
hingewiesen, daß die damaligen Wahlen in allen
Orten nach parteipolitischen Grund-
sätzen getätigt werden müßten. In reger Aus-
sprache, die manche erhobene Bedenken ausräumte,
wurde die Tötung der Gemeinderatswahlen vom
Parteistandpunkt aus als der einzige Weg, der
zum Ausgleich der widerstrebenden Interessen
führe, bezeichnet, wobei auch alle Widerstände wirt-
lich niedergezogen wurden. Unter dem Druck der
Zufolge, daß unsere Gegner überall im Kreise,
teils verdeckt, teils offen, ihren Einfluß in der Ge-
meinde zu stärken suchen, werden und müssen die
beteiligten Parteileitungen ganze Arbeit leisten, so-
daß allerorts der Gedanke lebendig wird: Auch
zum Gemeinderat wählen wir Zen-
trum!

Wewelinghoven, 1. Sept. Die erst seit vier Jahren
bestehende katholische Gemeinde St. Heinrich ist am
Sonntag zur selbständigen Pfarre erhoben wor-
den.

Wewelinghoven, 2. Sept. Nachts gegen 8 Uhr ent-
stand in der Bäckerei Gerk im geschlossenen Ort
ein Schandfeuer, das für das Dorf hätte von
größtem Unheil werden können, da es sich um an-
einandergebauete, ältere Gebäude handelt. Die
Bewohner wurden durch Sturmgeläut geweckt und
waren zeitig zur Stelle, um durch angestrenzte Ar-
beit ein Uebergreifen der Flammen auf die Nach-
bargebäude zu verhindern. Die Hintergebäude der
Bäckerei sind abgebrannt.

M. Glabbach-Land, 4. Sept. Die Zentrums-
partei der Landgemeinde richtete an den Herrn
Bürgermeister sieben folgenden Antrag: Der Vor-
stand der Zentrumspartei M. Glabbach-Land, hin-
ter dem die große Mehrheit der Wähler der Land-
gemeinde steht, bittet die Verwaltung dringend, bei
der Befähigungsbeförderung möglichst bald die Erlau-
bis zur Abhaltung der Gemeinderatswahlen nach
den im rechtsrheinischen Deutschland geltenden
Grundsätzen nachzugehen.

Köln, 6. Sept. Gestern mittag gegen 12 Uhr
überfielen an der Unterführung der Glabbacher-
straße drei Männer den Rasenboden einer Expedi-
tionsfirma und raubten ihm etwa 50 000 Mark.
Als der Rasenbote sich zur Wehr setzte, zogen die
Straßenräuber ein Messer und verletzten ihn durch
zwei Messerstiche. Auf das Gelfschreien des Be-
raubten eilten Passanten vorbei und versuchten,
die Täter festzunehmen. Die Räuber setzten sich
aber derartig zur Wehr, daß es ihnen gelang, mit
dem Gelde zu entkommen.

Wewelinghoven, 1. Sept. Nach dem Vorbild an-
derer größerer Städte soll auch für den unbefekten
rheinischen Anteil des Bistums Münster ein rhei-
nischer Katholikentag abgehalten werden. Als
Tagungsort wurde Wewelinghoven, die größte Stadt
dieses unbefekten rheinischen Anteils des Bistums,
ausgesehen. Für die Tagung ist der 11., 12. und
13. Oktober vorgezehen.

Wewelinghoven, 3. Sept. In der gestern statt-
gefundenen Sitzung des Gemeinderates wurde
folgendes beschlossen: 1. Dem Josef Schneiders
wird das Amt eines Friedhofsaufsehers und Toten-
gräbers ab 1. September übertragen. 2. Dem
Sportverein Wewelinghoven wurde eine Parzelle im
Gemeindebroich als Spielplatz überlassen. Vergü-
tung wurde auf 20 Mark pro Morgen festgesetzt.
Der Platz kann auch andern Vereinen zur Verfü-
gung gestellt werden. 3. Der Witwe eines ver-
storbenen Kriegers wurde die Ehrengabe von 100
Mark bewilligt. 4. Da die im Jahre 1894 erlas-
sene Luftbarkeitsverordnung nicht mehr den
heutigen, durch das Lebenshandeln der Luft-
barkeiten und dem allgemeinen Wert des Geldes
geschaffenen Verhältnissen entspricht, wurden die
Sätze erhöht. 11. a. beträgt nunmehr die Luftbar-
keitssteuer für die Veranlagung einer Luftbar-
keit, wenn dieselbe bis längstens 12 Uhr nachts
dauert, 100 Mark, wenn dieselbe bis längstens 1
Uhr nachts dauert, 150 Mark, wenn dieselbe über
1 Uhr nachts hinaus dauert, 300 Mark u. s. w. 5. Der
Antrag eines auswärtigen Kriegsbeschädigtenver-
bandes auf Heberweisung von Geldmitteln wurde
abgelehnt. Ueber die der Gemeinde zu diesem
Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmt
eine besondere Kommission. Wenn in der Ge-
meinde eine Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten
und Kriegerverwundten gegründet wird, so steht
nichts im Wege, den Vorstehenden oder 1 bis 3
Vorstandsmitglieder in die Kommission aufzuneh-
men. 6. Der Beitritt zum Rheinischen Verein
für Kleinwohnungswesen wurde beschloßen. 7.
Die Hebernahme eines Kostenanteils für die ver-
billigten Lebensmittel wurde abgelehnt, weil dies
der Gemeinde ohne Aufnahme einer Anleihe un-
möglich und es ferner Sache des kommunalver-
bandes ist, das ganze Verbilligungsmittel zu
übernehmen, da ihm auch die bisherigen Leber-
schüsse aus der Bewirtschaftung zugeflossen sind. 8.
Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ein-
quartierungsstellen. Nach den ergangenen Ver-
fügungen ist der Kreis gewillt, den Gemeinden die
dem Kreise überwiesenen und noch zu überweisen-
den Familienunterstützungsgelder als zinsfreies
Schuldarlehen zu überweisen, wenn die Gemeinden
ihren dem Kreise gegenüber aus dem Gesetze vom
2. März 1919 bestehenden Zinsanspruch an den
Kreis abtreten. Gemeinderat erklärte sich mit
dieser Regelung einverstanden, jedoch nur unter
der ausdrücklichen Bedingung, daß der Zinsan-
spruch erst von dem Tage ab an den Kreis abgetre-
ten wird, an dem der Gemeinde die Gelder abgetre-
teten werden. 9. Die Beschaffung eines Spiel-
platzes im Interesse der Jugendpflege gemäß der
ergangenen Verfügungen wurde der Bau-
kommission übertragen, die dem Gemeinderat in
der nächsten Sitzung Vorschläge machen wird. 10.
Gemeinderat beauftragte den Vorstehenden, bei
der Befragung die Freigabe der Gemeinderatswäh-
len zu beantragen.

Neueste Nachrichten.

Wissen zum Frieden.
Amsterdam, 5. Sept. Pressureau Radio mel-
det aus Anopolis, daß Wilson die Rundreise
durch Amerika angetreten hat. Er hielt seine erste
Rede in Columbus (Ohio) und erklärte bei dieser
Gelegenheit, seine Absicht sei, seinen Landsleuten
Bericht zu erstatten. Der Friedensvertrag mit
Deutschland bestrafe Deutschland, er denke
aber nicht daran, ein großes Volk zu
zerstückeln. Man habe Zurückhaltung an
den Tag gelegt, und es sei nicht vorgesehen,
Deutschland mehr Schadenvergütung zahlen zu las-
sen, als es zahlen könne. Er sei erkrankt über eine
Bemerkungen, die über den Friedensvertrag ge-
macht worden seien und die bewiesen, daß man ihn
nicht verstanden habe.

Der Völkervertrag ist die Erfüllung des Ver-
sprechens, das die Vereinigten Staaten bekräftigt
habe, in diesem Kriege mitsukämpfen. Wenn der
Völkervertrag nicht errichtet werden würde, würde
man den im Kriege Gefallenen die Treue brechen.
Der Friedensvertrag gebe den kleinen Nationalität-
en das Recht, ihr eigenes Leben zu leben. Dafür
hätten die Amerikaner gestimmt.

Verunsinn.
Paris, 5. Sept. Der Vertreter der deutschen
Regierung bei der Friedenskonferenz Frhr. von
Reuter ist eiligst nach Berlin berufen worden.

Nur 2 Tage Fristverlängerung.
Wien, 5. Sept. Ein Funkspruch des
Korr.-Bureaus aus Vion vom 5. September mel-
det: Der Oberste Rat hat die Frist für die Annahme
oder Ablehnung des deutschösterreichischen Friedens-
vertrags um zwei Tage, bis zum 9. September, ver-
längert.

Lebensmittelschiffe.
Wewelinghoven, 5. Sept. Drei englische Le-
bensmittelschiffe für Deutschland und die Tschecho-
Slowakei sind hier eingetroffen. Die deutsche Re-
gierung zahlte ihren Anteil in Gold.

Bereidigung der Beamten.
Berlin, 5. Sept. Wie der Telegr.-Annon mit-
geteilt wird, hat die Vereidigung der Beam-
ten der Zentralbehörden bereits stattgefunden.
Auch in den nachgeordneten Stellen ist das
zum größten Teile erledigt. Es finden täglich wei-
tere Vereidigungen von Beamten statt. Die Ver-
eidigung der Truppen steht unmittelbar bevor.

**Befchränkung des Fahrten-
Verkaufs.**
Berlin, 5. Sept. Aus zuverlässiger Quelle
hört man, daß der Minister der öffentlichen Arbei-
ten wegen der Ueberfüllung der Züge, die mit der
Verkehrsnot zusammenhängt, daran denkt, erneut
eine Einschränkung des Verkaufs von Fahrkarten
anzunehmen.

Waldbrand im Harz.
Halle, 5. Sept. Im Bobetal bei Halle brach
ein Waldbrand aus, dem große Bestände zum Ver-
loren fielen.

Vereinskalender.
Deutsche Jugendkraft, Bezirk Neuf. Am
Sonntag, den 7. September finden folgende Wett-
spiele statt: St. Marien 2 — Kaarst 1 in Kaarst
um 4 Uhr (Schiedsrichter stellt Kaarst); St. Josef 1
— St. Dreiföningen 2 um 2 1/2 Uhr auf dem Sport-
platz am Lehrerseminar (Schiedsrichter A. van de
Gaterd); St. Josef 2 — St. Dreiföningen 3 um
8 Uhr auf dem Sportplatz Bergheimerstraße
(Schiedsrichter stellt St. Dreiföningen); St. Drei-
föningen 1 — Jugendvereinigung M. Glabbach 1
in M. Glabbach; St. Dreiföningen Jugend — Bü-
derich Jugend nachmittags auf dem Sportplatz
an der Bergheimerstraße.

Parteifreunde im Kreise Bergheim!

Auf zur Tat!

Es geht um das Rückgrat unserer
Parteiorganisation.

Wer noch keinen besonderen Bei-
trag zum Ausbau derselben entrichtet
hat, der säume nicht länger und sende
sein Scherflein auf

Postcheckkonto: Köln Nr. 73920
der
Zentrumspartei
des Kreises Bergheim.

Verband wirtschaftlicher Vereinigung, Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich.

Ortsgruppe Neuf.

Sonntag, den 7. d. M., 10 Uhr vormittags, im
Gasthof Neuf, Wewelinghoven.

Monats-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme- und Entlassungsliste
2. Verhandlungsprotokoll
3. Statutenänderung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Schriftführers
7. Sonstiges
8. Tageslohn
9. Tageslohn
10. Tageslohn
11. Tageslohn
12. Tageslohn
13. Tageslohn
14. Tageslohn
15. Tageslohn
16. Tageslohn
17. Tageslohn
18. Tageslohn
19. Tageslohn
20. Tageslohn
21. Tageslohn
22. Tageslohn
23. Tageslohn
24. Tageslohn
25. Tageslohn
26. Tageslohn
27. Tageslohn
28. Tageslohn
29. Tageslohn
30. Tageslohn
31. Tageslohn
32. Tageslohn
33. Tageslohn
34. Tageslohn
35. Tageslohn
36. Tageslohn
37. Tageslohn
38. Tageslohn
39. Tageslohn
40. Tageslohn
41. Tageslohn
42. Tageslohn
43. Tageslohn
44. Tageslohn
45. Tageslohn
46. Tageslohn
47. Tageslohn
48. Tageslohn
49. Tageslohn
50. Tageslohn
51. Tageslohn
52. Tageslohn
53. Tageslohn
54. Tageslohn
55. Tageslohn
56. Tageslohn
57. Tageslohn
58. Tageslohn
59. Tageslohn
60. Tageslohn
61. Tageslohn
62. Tageslohn
63. Tageslohn
64. Tageslohn
65. Tageslohn
66. Tageslohn
67. Tageslohn
68. Tageslohn
69. Tageslohn
70. Tageslohn
71. Tageslohn
72. Tageslohn
73. Tageslohn
74. Tageslohn
75. Tageslohn
76. Tageslohn
77. Tageslohn
78. Tageslohn
79. Tageslohn
80. Tageslohn
81. Tageslohn
82. Tageslohn
83. Tageslohn
84. Tageslohn
85. Tageslohn
86. Tageslohn
87. Tageslohn
88. Tageslohn
89. Tageslohn
90. Tageslohn
91. Tageslohn
92. Tageslohn
93. Tageslohn
94. Tageslohn
95. Tageslohn
96. Tageslohn
97. Tageslohn
98. Tageslohn
99. Tageslohn
100. Tageslohn

Verband wirtsch. Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich.

Ortsgruppe: Wewelinghoven, Hülskrath

Label hiermit sämtliche Kameraden zu der am Son-
tag, den 7. d. M., stattfindenden

Versammlung,

im Lokale Stübchen zu Hülskrath, nachmittags 4 Uhr, ein.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme der Mitglieder
2. Statutenänderung
3. Gegenüberstellung der Beiträge
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Schriftführers
7. Sonstiges
8. Tageslohn
9. Tageslohn
10. Tageslohn
11. Tageslohn
12. Tageslohn
13. Tageslohn
14. Tageslohn
15. Tageslohn
16. Tageslohn
17. Tageslohn
18. Tageslohn
19. Tageslohn
20. Tageslohn
21. Tageslohn
22. Tageslohn
23. Tageslohn
24. Tageslohn
25. Tageslohn
26. Tageslohn
27. Tageslohn
28. Tageslohn
29. Tageslohn
30. Tageslohn
31. Tageslohn
32. Tageslohn
33. Tageslohn
34. Tageslohn
35. Tageslohn
36. Tageslohn
37. Tageslohn
38. Tageslohn
39. Tageslohn
40. Tageslohn
41. Tageslohn
42. Tageslohn
43. Tageslohn
44. Tageslohn
45. Tageslohn
46. Tageslohn
47. Tageslohn
48. Tageslohn
49. Tageslohn
50. Tageslohn
51. Tageslohn
52. Tageslohn
53. Tageslohn
54. Tageslohn
55. Tageslohn
56. Tageslohn
57. Tageslohn
58. Tageslohn
59. Tageslohn
60. Tageslohn
61. Tageslohn
62. Tageslohn
63. Tageslohn
64. Tageslohn
65. Tageslohn
66. Tageslohn
67. Tageslohn
68. Tageslohn
69. Tageslohn
70. Tageslohn
71. Tageslohn
72. Tageslohn
73. Tageslohn
74. Tageslohn
75. Tageslohn
76. Tageslohn
77. Tageslohn
78. Tageslohn
79. Tageslohn
80. Tageslohn
81. Tageslohn
82. Tageslohn
83. Tageslohn
84. Tageslohn
85. Tageslohn
86. Tageslohn
87. Tageslohn
88. Tageslohn
89. Tageslohn
90. Tageslohn
91. Tageslohn
92. Tageslohn
93. Tageslohn
94. Tageslohn
95. Tageslohn
96. Tageslohn
97. Tageslohn
98. Tageslohn
99. Tageslohn
100. Tageslohn

Der Sport-Verein Wewelinghoven

veranstaltet am Sonntag, den 7. d. M., im
Saale des Herrn Jakob Schmitt

Großen Festball

mit 2 vorangehenden
Fußballwettkämpfen.

Der Reinertrag wird für einen wohltätigen
Zweck verwendet.

Es ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Für Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.

Grossee Herbst-Rennen

zu Wewelinghoven.

Sonntag, den 21. September 1919,
nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rennplatz in den städtischen Wiesen:

5 grosse Rennen: Traber, Stiefhahnen, Trabreiten, Flachrennen, Hürdenrennen.

5100 Mark Geldpreise.
Totalisatorbetrieb auf dem 1. Platz.
Preise der Plätze: Tribüne und 1 Platz 5 Mk.,
Wagenkarten 5 Mark, jeder Insasse 5 Mark,
2. Platz 2 Mark.
Der Rennplatz ist von den Bahnhöfen Kapel-
len-Wewelinghoven und Grevenbroich in 20 Min
zu erreichen.

Rennverein Wewelinghoven.

E. V. zur Förderung der Traberzucht in der Stadt
Wewelinghoven und Umgegend.

Der Vorstand.

Deutscher Berkmeisterverbd.

Bezirks-Verein Neuf 1.
Sonntag, den 7. September,
vormittags 10 1/2 Uhr,
im Gasthof Neuf,
Monats-Versammlung.
Der Vorstand.

Neuf Keller-Verein

Deutscher Abend im Verein
Sonntag, den 7. September,
vormittags 10 1/2 Uhr,
im Gasthof Neuf,
Monats-Versammlung.
Der Vorstand.

